

②

Für bayerische Handlungen.

In „Schweizers (braunen) Handausgaben“:

Zapf, H., R. V. Oberregierungsrat, Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern in Köln,

Malzaufschlaggesetz für Bayern. Mit Vollzugsvorschriften und Formularen.
Erläutert. 8^o. XXXVI, 380 S. Geb. M. 8.50, mit Schreibpapier durchschossen M. 10.— ord.

Dieser schon einmal im B.-Bl. angezeigte Kommentar wird sehnlich erwartet. Er bringt die authentische Erläuterung des Gesetzes, deren die Praxis bedarf. Verfasser war der Ministerialreferent für das Gesetz. Die schon früher uns zahlreich übermittelten Bestellungen werden wir ausführen.

Interessenten: Zoll- und Steuerämter, deren Beamte, namentlich auch das Personal der Grenzwahe, Magistrate und Gemeindeverwaltungen, Bezirksämter, Rechtsanwälte, Rechtspraktikanten, Brauereien und Mälzereien.**Bezugsbedingungen:** In Rechnung 25 % und 13/12, bar 30 % und 11/10.Außerdem **Extrarabatt** lt. Zirkular!**In „Schweizers (blauen) Textausgaben“:**

Braun, F. Edler von, R. Oberregierungsrat im k. Staatsministerium des Innern.

Güterzertrümmerungsgesetz. Mit Vollzugsvorschriften und allen einschlägigen Bestimmungen. Mit Anmerkungen. 2. erweit. Auflage. 12^o. XXIII, 180 S.
Geb. M. 2.50 ord.

Der rasche Absatz der 1. Auflage (Ende 1910 erschienen) zeigt, welcher großen Beifall diese Ausgabe fand. Ihr Verfasser ist der Ministerialreferent für das Gesetz. Die 2. Auflage ist erheblich erweitert, sie konnte noch die neueste für die Wirksamkeit des Gesetzes wichtige Rechtsprechung verwerten.

Interessenten: Regierungen, Bezirksämter, Gerichte, Notare, Rentämter, Rechtsanwälte, Rechtspraktikanten, Gemeindeverwaltungen, Güterhändler, Kommissionäre, Banken.**Steuergesetze** für Bayern. Eine Sammlung aller in Bayern geltenden direkten Steuergesetze mit den Vollzugsvorschriften. Mit alphabetischem Register. 12^o. 880 Seiten.
Geb. M. 5.— ord.

Schweizers Steuergesetze bieten der Finanzverwaltung eine ähnliche Sammlung, wie sie in „Bucherts Verwaltungsgesetze“ den äußeren Verwaltungsbehörden zur Verfügung steht. Die „Steuergesetze“ bringen die sämtlichen in Bayern von den Rentämtern und Gemeinden anzuwendenden bayerischen und Reichsteuervorschriften in einem Bande. Die Vollzugsvorschriften zu den am 1. Januar 1912 in Kraft tretenden Steuergesetzen sind an den treffenden Stellen paragraphenweise eingereiht. Die Sammlung bietet also den gleichen Dienst wie

eine kommentierte Ausgabe.**Interessenten:** Die oberen Finanzbehörden und deren Beamte, die Rentämter und deren Beamte, Bezirksämter, Magistrate, Gemeindeverwaltungen, Gerichte, Notare, Rechtsanwälte, Rechtspraktikanten, Studenten, die sämtlichen größeren Steuerzahler.**Bezugsbedingungen:** In Rechnung 25 % und 11/10, bar 33¹/₃ % und 9/8.Außerdem **Extrarabatt** lt. Zirkular!

☛ Jene Firmen, die sich ständig für unsere „Schweizers (blauen) Textausgaben“ verwenden, erhalten Exemplare der hier neu angekündigten Ausgaben sofort nach Erscheinen ohne besonderes Verlangen. ☛

J. Schweizer Verlag (Arthur Sellier) München u. Berlin.